

**Verordnung
über die Ausrichtung von Staatsbeiträgen an die Kosten
des Privatschulbesuchs (1.-10. Schuljahr)**

Änderung vom 16. August 2011

GS 37.0632

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

I.

Die Verordnung vom 15. Juli 2003¹ über die Ausrichtung von Staatsbeiträgen an die Kosten des Privatschulbesuchs (1.-10. Schuljahr) wird wie folgt geändert:

Titel

Verordnung über die Ausrichtung von Staatsbeiträgen an die Kosten des Privatschulbesuchs

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt das Verfahren für die Ausrichtung von Beiträgen an die Kosten des Privatschulbesuchs während der Schulpflicht (1.-11. Schuljahr).

II.

Diese Änderung tritt auf den 1. August 2012 in Kraft.

Liestal, 16. August 2011

Im Namen des Regierungsrates
der Präsident: Zwick
der Landschreiber: Mundschin

¹ GS 34.1114, SGS 640.44